

AZ: 14.1 DI/krö -

**Drucksache Nr.: 1440/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.04.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.04.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Änderung der Gebührensatzung über die  
Sondernutzung an öffentlichen Straßen in  
der Stadt Neumünster**

**A n t r a g:**

Die Änderung der Gebührensatzung über die  
Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der  
Stadt Neumünster wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtliche Mehreinnahmen jährlich:  
25.000 Euro

## **Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 27.03.07, u.a. alle Gebührensatzungen auf eine angemessene Erhöhung hin zu überprüfen, ist die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Neumünster vom 27.04.1995 überprüft worden, die zuletzt durch die Satzung der Stadt Neumünster zur Anpassung des Ortsrechts an den Euro und die neue Verwaltungsstruktur (Euro-Anpassungssatzung) vom 19.10.01 geändert worden und am 01.01.02 in Kraft getreten ist.

Die neugefasste Gebührensatzung sieht in der als Anlage beigefügten Gebührentabelle sowohl eine Gebührenanhebung in den bestehenden Tarifen als auch neue Gebührentatbestände vor. Dabei wurde den Preisteuerungsraten seit der letzten Gebührenanhebung Rechnung getragen.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen wies mit Schreiben vom 06.02.08 auf die von dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein aktualisierten Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen u.a. bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren hin, wonach die Stadt Neumünster ihre Gebühren stark erhöhen soll. Vor diesem Hintergrund wurde in der Regel eine Gebührenanhebung um circa 30 % vorgenommen.

Bei einzelnen Gebührentatbeständen wurden hingegen deutlich höhere Anhebungen vor dem Hintergrund vorgenommen, dass im Vergleich mit entsprechenden Gebührenfestsetzungen in anderen Städten Schleswig-Holsteins, mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung und/oder die mit der Sondernutzung einhergehende Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs eine Anhebung in dieser Höhe angemessen und sachgerecht erschien.

In dem genannten Zusammenhang war es zudem angezeigt, auf neue Entwicklungen von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen durch Einführung entsprechender eigener Gebührentatbestände für mobile Verkaufsfahräder/-wagen, Gehwegaufsteller, Stellschilder/Werbepлакate für gewerbliche Veranstaltungen und Kinderspielgeräte mit Geldeinwurf zu reagieren.

In die neugefasste Gebührensatzung wurden darüber hinaus datenschutzrechtliche Bestimmungen aufgenommen. Des weiteren wurden redaktionelle Änderungen (z. B. geschlechtsneutrale Formulierungen) eingearbeitet.

Im Auftrage:

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
S t a d t r a t

### **Anlage:**

- Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Neumünster